

Nummer 99-0202-A01-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 14 H2 Typ T 80415
 Hersteller Borbet GmbH

Auftraggeber Borbet GmbH
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg 3

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ T 80415
 Radgröße 8 J x 14 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
LK100	T 80415 LK100 / Ø64 Ø57,1	4/100/57,1	20	550	1860

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen BORBET
 Radtyp und Ausführung T80415 ... (s.o.)
 Radgröße 8 J x 14 H2
 Einpresstiefe Et .. (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom RWTÜV (Gutachten Nr. RP99/2205/00/15) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat
 Volkswagen

Spurverbreiterung zum Teil über 2%
 (ausreichende Fahrwerksfestigkeit wurde nachgewiesen)

Nummer 99-0202-A01-V01

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 14 H2 Typ T 80415
 Hersteller Borbet GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Arosa 6H e1*95/54*0049*..	37-55	195/45R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 K42 K49 K50 M01 V14 S01
	37-55	215/40R14	K44 R03	
VW Golf 155 B042, /1, /2	37-82	195/45R14	G01 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B47 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 X70 X83 S01
	37-82	205/55R14	R70	
	37-82	225/40R14	G01	
VW Golf, Jetta 19E D186, /1, /2	33-102	195/45R14	G01 R70 T77	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B03 K03 K41 K42 K44 K45 K46 K49 K50 K56 M01 V14 X83 S01
	33-102	205/55R14	R70	
	33-102	225/40R14	G01	
VW Golf, Jetta I 17 9138, /1, /2	37-82	195/45R14	G01 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B47 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 X70 X83 S01
	37-82	205/55R14	R70	
	37-82	225/40R14	G01	
VW Golf, Jetta I 17CK A123	37	195/45R14	G01 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B47 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 X70 X83 S01
	37	205/55R14	R70	
	37	225/40R14	G01	
VW Lupo 6X e1*97/27*0085*..	27-55	195/45R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 K42 K49 K50 M01 V14 S01
	27-55	215/40R14	K44 R03	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Polo 6N G774, e1*96/79*0069*..	33-74	195/45R14	R70	A02 A04 A05
	33-74	215/40R14	Con R03	A06 A08 A09
	33-74	225/40R14	R03	A12 A14 A18 B47 F06 K05 K42 K44 K46 K49 K50 K56 M01 V14 S01
VW Polo/Derby 86C C292, /1, /2	29-85	195/45R14	R70	A02 A04 A05
	29-85	215/40R14	Con R03	A06 A08 A09
	29-85	225/40R14	R03	A12 A14 A18 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 Y02 S01
VW Scirocco 53 9033, /1	37-81	195/45R14	G01 R70	A02 A04 A05
	37-81	205/55R14	R70	A06 A08 A09
	37-81	225/40R14	G01	A12 A14 A18 B47 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 X70 X83 S01
VW Scirocco 53B C116, /1, /2	40-102	195/45R14	G01 R70	A02 A04 A05
	40-102	205/55R14	R70	A06 A08 A09
	40-102	225/40R14	G01	A12 A14 A18 B47 F06 K41 K42 K43 K44 K45 K46 K49 K50 M01 V14 X70 X83 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer 99-0202-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 14 H2 Typ T 80415
Hersteller Borbet GmbH

- A06** Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- B47** Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.
- Con** Es dürfen nur Reifen des Herstellers Continental vom Typ SportContact verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.
- F06** An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- K03** An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K43** An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 99-0202-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 14 H2 Typ T 80415
Hersteller Borbet GmbH



K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T77 Reifen (LI 77) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 824 kg (Fzg.-Schein, Ziff.16).

V14 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
185/50R14	195/45R14, 225/40R14
195/45R14	215/40R14, 225/40R14

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

X70 Rad-Reifen-Kombination nur zulässig mit Einbau einer unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern (VW-Teile-Nr. 175809001 SP, VW Motorsport, Ikarusallee 34, 30179 Hannover oder andere bauartgleiche Querstreben).

X83 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.

Y02 Die Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit Querlenkerstrebe (Typ 86 C, Polo G40) an Achse 1.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Nummer 99-0202-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 14 H2 Typ T 80415
Hersteller Borbet GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 4.März 1999

Coen

00012496.DOC